

NRW stellt Bedingungen für Beteiligung an "Ankerzentren"

Nach seinen Vorstellungen gehe es "um offene Flüchtlingsunterkünfte, wo sich alle Beteiligten eines Asylverfahrens unter einem Dach befinden". Man brauche vor allem eine schnellere Bearbeitung der Asylverfahren. Es müssten Vertreter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der jeweils zuständigen Verwaltungsgerichte vor Ort anwesend sein. Zudem müsse es in den Ankerzentren eine Rechts- und Rückkehrberatung geben. Stamp lehnt es ab, Abschiebungspflichtige zu kasernieren. Man könne "abgelehnte Asylbewerber rechtlich nicht einfach einsperren". Gleichwohl müsse es eine "Residenzpflicht für die dort untergebrachten Flüchtlinge geben, an die auch die Auszahlungen von Leistungen geknüpft sind".

<https://www.germandailynews.com/bericht-105708/nrw-stellt-bedingungen-fuer-beteiligung-an-ankerzentren.html>

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Official Federal Reg. No. 7442619